

21.07.2023



Liebe Geschäftspartnerinnen, liebe Geschäftspartner,

wir haben Neuigkeiten für Sie. Die Länder Niedersachsen und Sachsen sowie der Bund passen Ihre Beihilfevorschriften an. Damit Sie ihre Kunden im Vorfeld abholen können, erhalten Sie nachstehend von uns die notwendigen Details.

Niedersachsen:

Ab dem 01.08.2023 sind Material- und Laborkosten beim Zahnarzt zu 60 % und nicht mehr zu 40 % beihilfefähig.

Sachsen:

Ab dem 01.01.2024 erhalten

- | | |
|---|------|
| › beihilfeberechtigte Beamte mit einem Kind | 70 % |
| › beihilfeberechtigte Beamte mit mind. 2 Kindern | 90 % |
| › berücksichtigungsfähige Ehe-/Lebenspartner sowie Kinder | 90 % |

Beihilfe.

Die nachstehende Übersicht enthält die aktuell noch geltenden Beihilfebemessungssätze sowie die ab 01.01.2024 gültigen.

		Beihilfebemessungssatz	
		Ab 01.01.2024	Aktuell
Beihilfeberechtigter (aktiver Beamter)	Ledig	50	50
	1 berücks.f. Kind	70	50
	2 berücks.f. Kinder oder mehr	90	70
Berücksichtigungsfähiger Ehegatte / eingetragener Lebenspartner		90	70
Berücksichtigungsfähiges Kind		90	80
Versorgungsempfänger	1 berücks.f. Kind	70	70
	2 berücks.f Kinder oder mehr	90	70
Witwen/Witwer		90	70
Waisen		90	80

Wichtig:

Für Witwen/Witwer und Waisen erhöhen sich die Beihilfebemessungssätze **nicht**, sofern der Versorgungsfall vor dem 01.01.2024 eingetreten ist. Diese behalten ihre alten Bemessungssätze.

Darüber hinaus wurde ebenfalls die Einführung einer pauschalen Beihilfe zum 01.01.2024 beschlossen.

Bund:

Zum 01.01.2024 werden die Einkommensgrenzen für berücksichtigungsfähige Ehegattinnen und Ehegatten sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner von 20.000 EUR auf 20.878 EUR angehoben.

Sind haben Fragen? Dann lassen Sie uns miteinander sprechen.

Herzliche Grüße

Ihr

Christian Derlien

Makler Account Manager KV

Weitere Informationen finden Sie auf den zugehörigen Produktseiten im Maklerportal unter:

<https://online.ruv.de/makler/produkte/kranken/beihilfe>

Kontakt

Christian Derlien

Mobil: 0151 - 26413580

E-Mail: Christian.Derlien@ruv.de